Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3222

11. 02. 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Dr. Miltner, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Wallmann und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 7/2795 –

betr. politische Studentenbewegung

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 7. Februar 1975 – ÖS 2 – 616 064/4 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wie folgt beantwortet:

1. Welches sind „die zuständigen Bundesressorts", die nach Pressemeldungen in einer internen Lagebeurteilung einen zunehmenden Trend zu „gemäßigten Linksgruppen" in der politischen Studentenbewegung der Bundesrepublik Deutschland diagnostiziert haben, und auf welche Tatsachen stützt sich die Lagebeurteilung?

Bei der in Pressemeldungen so bezeichneten „internen Lagebeurteilung der zuständigen Bundesressorts" handelte es sich um eine interne, im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erstellte Auswertung, die Wahlen zu den Studentenparlamenten an Universitäten und Technischen Hochschulen betraf. Zur Grundlage und Repräsentativität der Auswertung heißt es daher in dem Vermerk: „Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat mit Stand vom 31. Juli 1974 eine Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen im Sommersemester 1974 vorgelegt. Für 20 ausgewählte Universitäten und Technische Universitäten ist ein Vergleich über mehrere Semester hinweg möglich. Ein solcher Vergleich ist allerdings unter dem Vorbehalt zu sehen, daß diese Auswahl nur begrenzt repräsentativ ist und im übrigen politische Verschiebungen auch innerhalb der einzelnen Verbände stattfinden."

2. Auf welcher Grundlage errechnet die Bundesregierung für den Marxistischen Studentenbund (MSB) Spartakus und den Sozialistischen Hochschulbund (SHB) gegenüber 1972/1973 einen Verlust von „zusammen 6 %" angesichts der Tatsache, daß
   a) der MSB Spartakus allein von 1972 bis 1973 nach dem Verfassungsschutzbericht 1973 der Bundesregierung einen Mitgliederzuwachs von 40 % erreicht hat,
   b) der SHB ausweislich der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz herausgegebenen „Übersicht über die Ergebnisse

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

der Wahlen zu den Studentenvertretungen im Sommersemester 1974" mindestens an sieben Hochschulen in Listenverbindung mit den Juso-Hochschulgruppen aufgetreten ist und dabei regelmäßig Gewinne erzielt hat?

Wie schon in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Lagebeurteilung durch „die Bundesregierung", die auf der Gesamtheit der erreichbaren Erkenntnisse basieren müßte, sondern um eine Auswertung der erwähnten Übersicht der Westdeutschen Rektorenkonferenz unter einem Teilaspekt.

Geht man von umfassenderen Unterlagen der Bundesregierung aus, so ergeben sich für den Marxistischen Studentenbund (MSB) Spartakus und den Sozialistischen Hochschulbund (SHB) zusammen folgende Anteile an der Sitzverteilung in den jeweils erfaßten Studentenparlamenten der Universitäten und Technischen Hochschulen:

Dezember 1972:	24,2 v. H. von 1312 Sitzen an 32 Universitäten und Technischen Hochschulen (Davon MSB Spartakus: 7,5 v. H.; SHB: 16,7 v. H.)
Dezember 1973:	21,6 v. H. von 1547 Sitzen an 34 Universitäten und Technischen Hochschulen (Davon MSB Spartakus: 11,3 v. H.; SHB 10,3 v. H.)
Juli 1974:	20,2 v. H. von 1741 Sitzen an 47 Universitäten und Technischen Hochschulen (Davon MSB Spartakus: 9,6 v. H.; SHB: 10,6 v. H.)

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die Tatsache, daß bei der Auszählung vom Juli 1974 eine größere Zahl von Hochschulen als bei der Auszählung vom Dezember 1972 zugrunde gelegt werden konnte, ergibt sich damit für die Zeit von Dezember 1972 bis Juli 1974 ein Rückgang der zusammengezählten Anteile von MSB Spartakus und SHB an der Sitzverteilung von 4 v. H. Der in der internen Auszählung genannte Trend wird damit in der Richtung bestätigt.

Andererseits trifft es zu, daß der MSB Spartakus von Ende 1972 bis Ende 1973 seine Mitgliederzahl von etwa 2500 auf etwa 3500 erhöhen konnte. Auch 1974 hat sich der Mitgliederzuwachs fortgesetzt. Eine vergleichbare Erhöhung der Anteile des MSB Spartakus an den Sitzen der Studentenvertretungen kann jedoch nur für 1973 festgestellt werden. Im Juli 1974 wies der MSB Spartakus schon wieder einen geringeren Anteil auf. Das entspricht der Erfahrung, wonach zunehmende Mitgliederzahlen nicht notwendige Stimmengewinne bei Wahlen zur Voraussetzung oder zur Folge haben müssen.

Es ist richtig, daß im Juli 1974 in den Studentenparlamenten von sieben Universitäten Studenten über gemeinsame Listen des Sozialistischen Hochschulbundes (SHB) und der Juso-Hochschul-

gruppen gewählt worden sind. Die Kandidaten dieser gemeinsamen SHB-Juso-Listen haben bei den Wahlen besser abgeschnitten als der SHB allein bei den vorangegangenen Wahlen. Auch diese Tatsache spricht aber nicht gegen die Feststellung, daß die Anteile von MSB Spartakus und SHB an der Sitzverteilung in den Studentenparlamenten zurückgegangen sind. Bei der Bewertung ist außerdem zu berücksichtigen, daß die SHB-Gruppen, die gemeinsame Listen mit Hochschulgruppen der Jungsozialisten aufgestellt hatten, überwiegend der sogenannten „Juso-Fraktion" im SHB und nicht der – zu dieser Fraktion im Gegensatz stehenden – „Mehrheitsfraktion" im SHB angehören dürften.

3. Ist aus den zusammengefaßten angeblichen Verlusten von MSB Spartakus und SHB zu schließen, daß beide Gruppen von der Bundesregierung der gleichen politischen Richtung zugerechnet werden, und, wenn ja, wie beurteilt dazu die Bundesregierung die Listenverbindungen zwischen SHB und Juso-Hochschulgruppen?

Die Bundesregierung hat nie Zweifel daran entstehen lassen, daß nach ihrer Auffassung der MSB Spartakus eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verfolgt. Die Ziele des SHB als Gesamtverband haben sich unter dem Einfluß der Mehrheitsfraktion dieser Zielsetzung des MSB Spartakus inzwischen weitgehend angenähert.

Es ist allerdings festzustellen, daß eine Minderheit einzelner SHB-Gruppen sich entschieden gegen die von der Mehrheit der SHB-Gruppen vertretene Zielsetzung ausspricht. Diese Gruppen können nicht der gleichen politischen Richtung wie MSB Spartakus und SHB-„Mehrheitsfraktion" zugerechnet werden.

Wegen der Listenverbindung zwischen SHB und Juso-Hochschulgruppen wird auf den Schlußsatz der Antwort zur Frage 2 verwiesen.

4. Trifft es zu, daß trotz begrüßenswerter Erfolge von freiheitlich rechtsstaatlichen Studentenvereinigungen linksradikale Gruppen weiterhin erheblich über den Anteil ihrer Mandate in Studentenvertretungen hinaus die meisten Allgemeinen Studentenausschüsse beherrschen?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen war im Juli 1974 ein knappes Drittel der Sitze der Studentenparlamente von 47 erfaßten Universitäten und Technischen Hochschulen von Vertretern linksextremistischer Gruppen besetzt. Eine Auszählung vom Oktober 1974 ergab, daß etwa die Hälfte der Mitglieder der Allgemeinen Studentenausschüsse von 45 Universitäten und Technischen Hochschulen Vertretern linksextremistischer Gruppen sind.

Im Vergleich hierzu war im März 1973 an 34 damals insgesamt erfaßten Universitäten und Technischen Hochschulen rund die Hälfte der Sitze der Studentenparlamente von Vertretern linksextremistischer Gruppen besetzt. In den Allgemeinen Studentenausschüssen dieser Universitäten und Technischen Hoch-

schulen besetzten Vertreter linksextremistischer Gruppen damals sogar noch rund 70 v. H. der Sitze.

Es ist also ein deutlicher Rückgang der Anteile aller linksextremistischen Gruppen an den Sitzen in den Studentenparlamenten und Allgemeinen Studentenausschüssen festzustellen. Die Feststellung, daß die Anteile der linksextremistischen Gruppen an den Sitzen in den Allgemeinen Studentenausschüssen die Sitzanteile in den Studentenparlamenten übersteigen, ist richtig. Das beruht aber darauf, daß aufgrund des geltenden Wahlverfahrens auch eine geringe Mehrheit bestimmter Gruppen in einem Studentenparlament ausreicht, um sämtliche Sitze in dem von eben dieser Mehrheit getragenen jeweiligen Allgemeinen Studentenausschuß zu besetzen.

5. Bei welchen politischen Studentenvereinigungen steht nach Auffassung der Bundesregierung „die Verfassungstreue nicht in Zweifel"? Kommen der Bundesregierung solche Zweifel insbesondere nicht bei Hochschulgruppen wie

   a) den Juso-Hochschulgruppen, die
      — vielfach in Listenverbindungen mit dem Linksradikalen SHB auftreten,
      — mit dem SHB, den MSB Spartakus und DKP-Hochschulgruppen gemeinsam Allgemeine Studentenausschüsse stellen,
      — auch in Grundsatzerklärungen ausdrücklich Bündnisse mit Linksextremen bis hin zu „Linkskommunisten" befürworten;

   b) den GEW-Hochschulgruppen,
      — in denen Mitglieder der verfassungsfeindlichen DKP, die die Arbeit der verbotenen KPD fortsetzt, ungestört mitarbeiten,
      — die in AStA-Koalitionen gemeinsam mit dem SHB und dem MSB Spartakus arbeiten;

   c) dem Liberalen Hochschulverband, der
      — in AStA-Koalitionen gemeinsam mit dem SHB und dem MSB Spartakus arbeitet,
      — auf der Grundlage der „gemeinsamen Zielperspektive der Überwindung des kapitalistischen Systems eine verstärkte Zusammenarbeit aller systemkritischen Kräfte", insbesondere mit dem MSB Spartakus auch theoretisch begründet;

   d) dem Verband der Studentenschaften an Fachhochschulen und höheren Fachschulen (SVI), der völlig von Kommunisten verschiedener Schattierungen beherrscht wird,

   die durch diese Zusammenarbeit bei gleichzeitiger prinzipieller Absage an jede Kooperation mit nicht linksorientierten Gruppen den Linksextremen erst ihre breite politische Wirksamkeit im Hochschulbereich von Studentenparlamenten über Allgemeine Studentenausschüsse bis zum VDS ermöglichen?

Soweit erfragt wird, bei welchen politischen Studentenvereinigungen „die Verfassungstreue nicht in Zweifel steht", hält es die Bundesregierung nicht für ihre Aufgabe, eine lückenlose Aufstellung über die Vielzahl solcher demokratischer Gruppen vorzunehmen.

Ihre Aufgabe ist es jedoch, aufgrund konkreter Anhaltspunkte Bestrebungen einzelner oder von Gruppen zu beobachten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Artikel 73 Nr. 10 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

In der Frage sind u. a. der MSB Spartakus, die DKP sowie die

DKP-Hochschulgruppen genannt worden. Die Zielsetzungen dieser Organisationen sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren. Hinsichtlich des SHB und des SVI hat die Bundesregierung förmlich festgestellt, daß diese Gruppen nicht mehr die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

An der Verfassungstreue der anderen in der Frage genannten Gruppen – Juso-Hochschulgruppen, GEW-Hochschulgruppen und Liberaler Hochschulverband (LHV) – zu zweifeln, hat die Bundesregierung keinen Anlaß. Soweit sich die Frage auf die Bündnispolitik der genannten Gruppen bezieht, gehe ich davon aus, daß damit nicht übereinstimmendes Handeln in bestimmten studentischen Angelegenheiten gemeint ist. Solche Gemeinsamkeiten sind gelegentlich bei allen studentischen Gruppen feststellbar. Darüber hinaus ist bekannt, daß von den genannten demokratischen Gruppen Koalitionen mit kommunistischen und anderen linksextremistischen Organisationen wegen Übereinstimmung in bestimmten politischen Tagesfragen oder speziellen Hochschulproblemen geschlossen werden. Im Hinblick auf die von allen demokratischen Parteien grundsätzlich geforderte Abgrenzung gegenüber extremistischen Organisationen sind solche Zweckbündnisse zu bedauern. Sie sind angesichts der gegenwärtigen Konkurrenzsituation der politischen Organisationen im Bereich der Hochschulen allerdings für sich allein nicht geeignet, Rückschlüsse auf die Verfassungstreue der genannten Gruppen zuzulassen.

Diese Beurteilung ändert sich auch nicht dadurch, daß die genannten studentischen Gruppen in teilweise polemischer Form Kritik an der bestehenden Verfassungswirklichkeit üben. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß „Verfassungstreue" nicht dahin interpretiert werden darf, daß sie eine Kritik an der Verfassungswirklichkeit ausschließt. „Verfassungstreue" schließt auch die kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen ein, und zwar solange und soweit die unveränderbaren Grundsätze unserer Verfassungsordnung nicht in Frage gestellt werden.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß alle demokratischen Studentengruppen sich grundsätzlich gegenseitig als koalitionsfähig betrachten sollten.